

Morgenrot: Beschluss erfolgt später

VON PETRA KORN

QUEDLINBURG. Sechs Wochen hat er öffentlich ausgelegt: der Entwurf der Planungen zum „Zukunftsprojekt Morgenwort“. Behörden und Verbände konnten zu dem Vorhaben vor den Toren Quedlinburgs Stellung nehmen, Bürger sich äußern. Vorgesehen war, die Abwägung aller eingegangenen Schreiben sowie den Bebauungsplan für das Projekt dem Stadtrat am 7. Juli zum Beschluss vorzulegen. Das ist jetzt vom Tisch. Eine mögliche Beschlussfassung könnte laut Oberbürgermeister Frank Ruch (CDU) nun in der Ratssitzung im Oktober erfolgen.

Hintergrund sei eine Information der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz, laut der der Regionalausschuss erst am 3. Juli und die Regionalversammlung am 10. August über die Anträge der Stadt zur Zielabweichung vom Regionalen Entwicklungsplan beraten könne. Grund dafür sei die noch ausstehende Beschlussfassung über den Landesentwicklungsplan. Der Beschluss über die Zielabweichung – mit den Anträgen sollen bislang als Vorrangflächen für Landwirtschaft ausgewiesene Bereiche Flächen für Industrie und Gewerbe bzw. Energieerzeugung werden – sei aber „essentielle Voraussetzung für den Beschluss unseres Bebauungsplanes“, so Ruch. Über die Situation und die sich daraus ergebende Änderung des Zeitplanes habe er die Vorsitzenden der Stadtratsfraktionen und des Stadtrates in einem Schreiben informiert.

Die Regionale Planungsgemeinschaft habe sich intern darauf verständigt, erst über die Zielabweichungsanträge zu entscheiden, wenn die Landesregierung den neu aufgestellten Landesentwicklungsplan beschlossen habe, erklärte Geschäftsstellenleiter Dietmar Jung auf Anfrage. Es werde davon ausgegangen, dass dies Mitte des Jahres erfolgen werde. In dem neuen Plan ist Quedlinburg – wie im bisherigen, 2011 in Kraft getretenen – als „Vorrangstandort für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen“ aufgelistet und auf der zugehörigen Karte der Bereich östlich der Stadt an Autobahn 36 und Landesstraße 66 gekennzeichnet. Im neuen Plan ist dieser Bereich auch noch einmal explizit benannt.

Wie Frank Ruch in der Ausschusssitzung weiter sagte, hätten sich im Rahmen der ersten öffentlichen Auslegung der Unterlagen und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange noch Änderungen ergeben. Mit der Verwaltungsleitung und den Investoren habe er sich darüber verständigt, eine zweite Auslegung vorzunehmen. Bestätige der Stadtrat Änderungen wie zweite Auslegung, solle diese vom 27. Juli bis 10. August erfolgen. Auch darüber habe er die Vorsitzenden informiert – und ebenso, dass das ausgefertigte Gutachten zur Kulturerbeverträglichkeitsprüfung durch das Büro Kloos für den 11. Juni angekündigt sei.

Zu den Planungsänderungen gehöre, dass für Radwege entlang der Landesstraße Platz bleibe und die Privatstraßen, die von der Landesstraße aus ins Industriegebiet führen sollen, auf den ersten 25 Metern öffentliche Straßen sein müssten, erklärte Stadtplanerin Marion Jantsch auf Anfrage. Durch nun komplett fertige Artenschutzgutachten ergäben sich Änderungen bei der Zahl von Brutplätzen. Da über die Zielabweichungsverfahren erst später entschieden werde, könne mit den geänderten Unterlagen noch einmal in die Auslegung gegangen werden.